

# WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Peter Winkler Stefan Sandrini

Stefan Engele

Martina Malfertheiner

Stefano Seppi

Andrea Tinti

Carla Kaufmann

Rechtsanwalt - avvocato

Chiara Pezzi

Mitarbeiter - Collaboratori

Karoline de Monte

Thomas Sandrini

Oskar Malfertheiner

Massimo Moser

Michael Schieder

Iwan Gasser

Mariatheresia Obkircher

## Rundschreiben

Nummer:

65

vom:

2025-07-17

Autor:

Andrea Tinti

An alle Mwst.Subjekte

### Einschränkung Split-Payment-Verfahren ab 1.7.2025 (Verrechnung an börsennotierte Gesellschaften) - Präzisierungen

#### Zusammenfassung:

Ab dem 1. Juli 2025 unterliegen die im FTSE MIB gelisteten Unternehmen nicht mehr dem Split-Payment-Mechanismus, sofern sie nicht in den anderen offiziellen Listen des Ministeriums aufgeführt sind. Zur Überprüfung wird empfohlen, die Steuernummer des Unternehmens auf der Website des Ministeriums einzugeben. Ist das Unternehmen in keiner Liste enthalten, gilt die normale Rechnungsstellung für Lieferungen und Dienstleistungen an dieselben Subjekte.

Bezugnehmend auf unser Rundschreiben Nr. 61/2025, das die Abschaffung des Split-Payment-Mechanismus<sup>1</sup> ab dem 01.07.2025 für die im FTSE-MIB-Index der italienischen Börse gelisteten und umsatzsteuerlich identifizierten Unternehmen betrifft, teilen wir auch aufgrund mehrere Anfragen Folgendes mit:

Die Rückkehr zur normalen Rechnungsstellung betrifft ausschließlich Rechnungen, die ab dem 01.07.2025 an diese börsennotierten Unternehmen ausgestellt werden, **sofern diese in keiner vom Ministerium veröffentlichten Liste enthalten sind**, die zur Bestimmung der vom Split Payment betroffenen Subjekte dient. Diese Listen sind unter folgendem Link abrufbar:

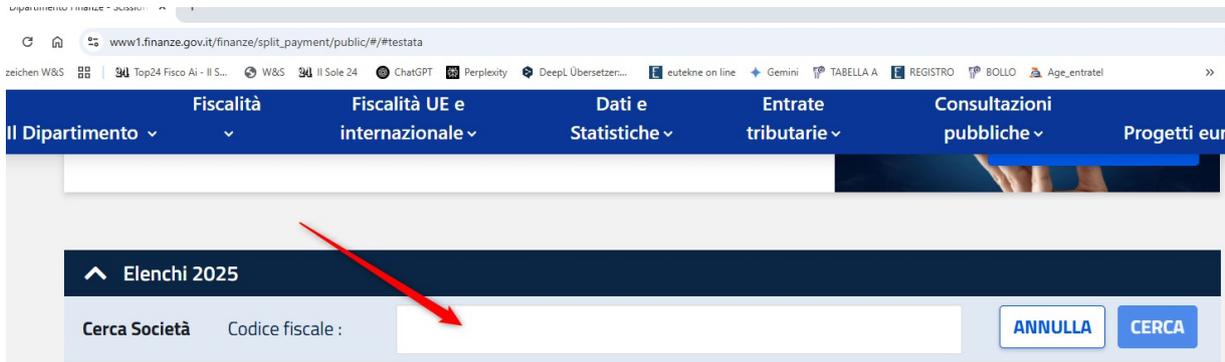
[https://www1.finanze.gov.it/finanze/split\\_payment/public/##testata](https://www1.finanze.gov.it/finanze/split_payment/public/##testata)

Bis zum 30.06.2025 waren die genannten börsennotierten Unternehmen in der Liste „società quotate inserite nell'indice FTSE MIB della Borsa italiana“ aufgeführt. Ab dem 01.07.2025 existiert diese Liste nicht mehr. Einige bedeutende börsennotierte Unternehmen des abgeschafften FTSE-MIB-Verzeichnisses befinden sich jedoch weiterhin **in anderen Listen** die auf derselben Webseite veröffentlicht sind. Dies da diese Gesellschaften vom Ministerium, von lokalen oder zentralen Verwaltungen usw. beherrscht sind. Als Beispiele seien Poste Italiane S.p.A., Saipem S.p.A., ENI S.p.A., Leonardo S.p.A. usw. genannt, die weiterhin in anderen vom Ministerium veröffentlichten Listen aufgeführt sind und unter dem oben genannten Link einsehbar bleiben. Für diese Unternehmen gilt weiterhin die Rechnungsstellung im Split-Payment-Verfahren.

Im Zweifelsfall wird demnach empfohlen, die Steuernummer der Gesellschaft, an die die

<sup>1</sup> Art. 17-ter comma 1-bis Bstb.. d) DPR 633/72

Rechnung gestellt wird, auf der vom Ministerium bereitgestellten Website (siehe obigen link) einzugeben:



Nur wenn die Abfrage ein negatives Ergebnis liefert, bedeutet dies, dass das Unternehmen in keiner Liste enthalten ist und daher ab dem 01.07.2025 nicht mehr dem Split-Payment-Verfahren unterliegt. Diese Methode ermöglicht zudem eine schnelle und sichere Kontrolle.

Für die Rechnungsstellung gegenüber **öffentlichen Verwaltungen** und Gebietskörperschaften<sup>2</sup>, hat sich nichts geändert.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

*Mit freundlichen Grüßen*

*Winkler & Sandrini*  
*Wirtschaftsprüfer und Steuerberater*

The image shows two handwritten signatures in black ink. The first signature is 'Peter Brühlmann' and the second is 'Alan Engle'.

<sup>2</sup> Die Öffentlichen Verwaltungen die split-payment anwenden müssen sind jene die obligatorisch elektronische Rechnungen ausstellen müssen, gemäß Artikel 1 Abs. 209-214 des Gesetzes 244/2007 (siehe Artikel 5-bis des Ministerialerlasses vom 23.1.2015). Die beiden Verpflichtungen (split payment und elektronische PA-Rechnung) bleiben jedoch unabhängig voneinander, da sie sich in ihrer Zielsetzung unterscheiden. Für die genaue Identifizierung der öffentlichen Verwaltung, die zur Anwendung des Split payment verpflichtet sind, wird auf die Liste verwiesen, die auf der Website des Index der öffentlichen Verwaltungen ([www.indicepa.gov.it](http://www.indicepa.gov.it)) veröffentlicht ist, ohne die Subjekte zu berücksichtigen, die in die Kategorie der „Gestori di pubblici servizi“ fallen.